



Gartengeräte
Land- & Forsttechnik

Geräteverleih Gartengeräte

OREGON Akku-Geräte mit 2x Akku + Schnell-Ladegerät (außer-LED-Leuchte mit 1x Akku + Netzteil)

Mietvertrag für Leihgeräte

Mieter: Firma/Name	
Straße	
PLZ/Ort	
Abholer	
ausgewiesen durch Personalausweis-Nr.:	
Kaution €	

Gerät	€ / Tag	Mietbeginn Datum/Uhrzeit	Mietende Datum/Uhrzeit	zurück Datum/Uhrzeit	Tage
Benzin Vertikutierer	40,-- €				
Rasenwalze	10,-- €				
Elektro Kettensäge	25,-- €				
Benzin Kettensäge	40,-- €				
Benzin Motorhacke	50,-- €				
Gartenhäcksler	35,--€				
Benzin Erdbohrer Einmann	35,-- €				
Benzin Rasenmäher	40,-- €				
OREGON Akku-Kettensäge	30,--€				
OREGON Akku-Entaster	30,--€				
OREGON Akku-Rasenmäher	35,--€				
OREGON Akku-Blasgerät	30,--€				
OREGON Akku-Heckenschere	30,--€				
OREGON Akku-Rasentrimmer	30,--€				
OREGON Akku-LED Strahler	10,--€				

Die gültigen Verleihregeln, die Sie beachten sollten, siehe Rückseite!

Geräte in funktionsfähigen Zustand erhalten. Mit den Verleihbedingungen bin ich einverstanden

Geräte funktionsfähig und gereinigt zurück

Datum/Unterschrift Mieter

Datum/Unterschrift Vermieter

Miettag

Mindestmietzeit ist eine Tagesmiete, Sonn- und Feiertage sind mietfrei. Bei **Reservierungen** werden die Geräte in der Regel zum gewünschten Termin bereit gestellt, der Miettag endet an Werktagen spätestens nach 24 Stunden. Eine **Verfügbarkeitsgarantie** kann jedoch nicht zugesagt werden, da es vorkommen kann, dass zugesagte Maschinen z.B. durch einen Defekt kurzfristig nicht zur Verfügung stehen. Wir werden aber selbstverständlich alles daran setzen, in jedem Fall eine entsprechende Maschine für Sie parat zu haben. Das **Wochenende** gilt als ein Miettag. Bei **verspäteter Rückgabe** berechnen wir für jede angefangene Stunde 20% vom Tagesmietpreis.

Mietpreise und Kautio

Die in der Preisliste angegebenen Mietpreise beziehen sich auf einen Miettag (max. 24 Std.) incl. der gesetzl. Mehrwertsteuer. Mindestmietzeit ist eine Tagesmiete. Sonn- und Feiertage sind mietfrei. **Langzeitrabatt:** Mietdauer 3 oder 4 Tage abzügl. 10 % -Mietdauer 5 oder 6 Tage abzügl. 20 % - ab 7 Tage auf Anfrage

Die **Kautio** ist bei Mietbeginn grundsätzlich in Bar zu entrichten.

Die Höhe der Mietkautio wird auch durch die **Mietdauer** bestimmt, d.h. dass bei längeren Mietzeiten die Kautio entsprechend höher angesetzt wird. Als **Faustregel** gilt, dass die Kautio **mindestens** so hoch wie der zu erwartende Mietbetrag sein muss. Änderungen hierzu können Sie ggf. mit unseren Verleihmitarbeitern verhandeln.

Die **Mindesthöhe der Kautio errechnet sich wie folgt:**

Tagesmietpreis bis 30 € - Kautio = 50 € Tagesmietpreis ab 30 € - Kautio = 100 €

Abholung

Wir behalten uns vor, bei Geräteabholung eine Kautio mindestens in Höhe des voraussichtlichen Mietpreises zu berechnen. Bei verspäteter Rückgabe wird für jede angefangene Stunde 20% vom Tagesmietpreis berechnet.

Mietverlängerung:

Sollte das Gerät vom Mieter länger als vorgesehen benötigt werden, so ist grundsätzlich die schriftliche Zustimmung des Vermieters erforderlich. Verlängerungswünsche werden nur persönlich oder per Telefax angenommen, ein Telefonanruf alleine genügt grundsätzlich nicht.

Zustand der Mietgeräte:

Die Mietgeräte werden betriebsfähig und gereinigt dem Mieter übergeben. Abweichungen davon werden auf schriftlich fixiert (z.B.: Gehäuse des Airless-Spritzgerätes teilweise mit blauer Farbe behaftet).

Reinigung:

Die Mietgeräte sind gereinigt und funktionsfähig zurückzugeben (Zustand mindestens so gut wie bei Mietbeginn). Bei unterlassener Reinigung wird eine Reinigungspauschale in Höhe von mindestens 30% des Tages-Basismietpreises sofort zur Zahlung fällig.

Gerätemängel:

Zeigt sich beim Betrieb der Geräte während der Mietzeit ein offensichtlich technischer Mangel, so hat der Mieter den Vermieter sofort und unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, um weitergehende Beschädigungen zu vermeiden. Der weitere Gebrauch der Geräte ist unverzüglich zu unterlassen. Ein Ersatzanspruch auf ein Tauschgerät besteht grundsätzlich nicht. Der Mieter haftet für den unsachgemäßen Einsatz der Mietgeräte. Aufgetretene Schäden am Mietgerät, die der Mieter zu vertreten hat, werden auf Kosten des Mieters von einem Fachbetrieb instandgesetzt.

Haftung:

Der Mieter verpflichtet sich, die Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften für das jeweilige Gerät zu beachten und die gegebenenfalls vorgeschriebene Schutzkleidung zu tragen. Der Vermieter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden des Mieters oder Dritter, die in Zusammenhang mit der Bedienung und Benutzung der Mietgeräte stehen. Der Vermieter haftet auch nicht für einen eventuellen Verdienstausschlag des Mieters aufgrund der Unbrauchbarkeit des Mietobjektes. Eine Minderung der Miete ist ausgeschlossen, wenn der Mieter durch eigenes Verschulden oder Dritter am Gebrauch der Mietgeräte gehindert wird (z.B. Arbeitsverbot am Wochenende wegen Lärmbelästigung, etc.)

Verlust:

Verluste, die durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen während der Mietzeit entstehen, sowie Schäden durch Transportunfälle etc., gehen voll zu Lasten des Mieters (Wiederbeschaffungswert). Die Mietgeräte bleiben grundsätzlich Eigentum des Vermieters.

Versicherung:

Informieren Sie ihren Haftpflichtversicherer über den Gebrauch der Mietgeräte, da Haftpflichtversicherungen nicht grundsätzlich für gemietete Gegenstände und Geräte haften.

Legitimation:

Als Neukunde bitten wir Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen (Personalausweis oder Führerschein mit Kfz-Schein). Visitenkarten oder sonstige Zettel werden nicht als Ausweis anerkannt, da wir leider auf den zuverlässigen Nachweis einer Wohnadresse bestehen müssen.